

99400429017001, 99400429017001

Förderung für internationale und nationale Sportgroßveranstaltungen beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/310521836/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400429017001, 99400429017001
Leistungsbezeichnung I	Förderung für internationale und nationale Sportgroßveranstaltungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Überregionale Sportveranstaltung, Weltmeisterschaft, Meisterschaft, Spitzensportförderung, Sportfinanzierung, Sportgroßveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Leistungssportförderung, Sportmeisterschaften, Sportmaßnahmen, Europameisterschaft, Landessportförderung,

Modul	Sachverhalt
	Sportförderprogramme, Internationale Qualifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/sport/Downloads/rili_Veranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Teaser	Wenn Sie eine internationale oder nationale Sportgroßveranstaltung planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung des Landes Schleswig-Holstein erhalten.
Volltext	Sie können eine Förderung von internationalen und nationalen Sportgroßveranstaltungen in Schleswig-Holstein beantragen. Sie können sich insbesondere Veranstaltungen von internationaler Bedeutung wie Welt- und Europameisterschaften, internationale Qualifikationen oder Finalrunden fördern lassen. Auch herausragende nationale Sportveranstaltungen, die aufgrund der Teilnahme herausragender Athletinnen und Athleten ein spezifisches Medien- und Zuschauerinteresse erwarten lassen, werden gefördert. Außerdem fallen Veranstaltungen mit innovativen Konzepten oder Leuchtturmcharakter unter die Förderkriterien. Die finanzielle Unterstützung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, wobei bis zu 50

Modul

Sachverhalt

Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 250.000 Euro pro Maßnahme, übernommen werden können.

Die Mindestfördersumme beträgt 25.000 Euro pro Maßnahme. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich.

Zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben zählen insbesondere Lizenzgebühren und Verbandsabgaben an internationale und nationale Verbände, sofern sie eine Voraussetzung der Vergabe der Ausrichtung waren. Außerdem Entschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und die Anmietung und Herrichtung der Wettkampfstätte. Auch der Kauf oder Anmietung notwendigen Wettkampfszubehörs zählt dazu. Weiterhin werden Ausgaben für Logistik, Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung gefördert. Ausgaben für Ehrenpreise, für Büro und Verwaltungsbedarf sowie Ausgaben für Erwerb musikalischer Aufführungsrechte (GEMA) zählen zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Leistungen natürlicher Personen (Honorar-, Dienstleistungs- oder Werkverträge), Ausgaben für das Ticketing, Dopingkontrollen und offizielle Zeremonien abgedeckt. Auch Ausgaben für An- und Abfahrten zur Veranstaltung sowie Übernachtungskosten für Funktionspersonal und Ausgaben für Fahrdienste, -bereitschaft im Rahmen der Veranstaltung für Funktionspersonal sowie Transporte sind förderfähig. Weiterhin zählen die Ausgaben für ein angemessenes Rahmenprogramm bis zu einer Höhe von maximal 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und Start- und Preisgelder zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag zur Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie
- Gegebenenfalls nötige Anlagen

Voraussetzungen

- Sie beantragen die Förderung als:
Schleswig-holsteinische Gemeinde/kreisangehörige, kreisfreie Stadt/Amt/Kreis/Zweckverband nach dem Gesetz kommunaler Zusammenarbeit (GkZ)
Schleswig-holsteinischer gemeinnütziger

Modul	Sachverhalt
	Verein/Verband Spitzensportverband deutscher Sportverein in Nordschleswig, wenn Sie Träger der Maßnahme sind • Sie haben die Gesamtfinanzierung gesichert. • Sie haben das Vorhaben noch nicht begonnen. • Das Vorhaben findet in Schleswig-Holstein statt. • Sie beantragen eine Förderung in Höhe von mindestens 25.000 Euro und höchstens 250.000 Euro pro Maßnahme. • Falls Sie als Sportverein oder -verband eine Förderung beantragen wollen, müssen Sie Maßnahmen für die Prävention sexualisierter Gewalt nachweisen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es mit allen gegebenenfalls nötigen Unterlagen vorab per E-Mail und dann als unterschriebenes Original per Post an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie bekommen eine Nachricht dazu, ob Sie die Förderung erhalten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag bis 31.12. des der Veranstaltung vorausgehenden Jahres stellen.
weiterführende Informationen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/sport/sportveranstaltungen.html https://www.bmuv.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/
Hinweise	Die Förderung wird nachrangig zu anderen Förderungen (beispielsweise aus Bundesmitteln, EU-Mitteln, Fachverbandsmitteln und von Stiftungen) gewährt. Wenn Sie die Förderung erhalten, müssen Sie nachweisen, dass Sie sich über die Verfügbarkeit eines Informationsstandes für Ihre Veranstaltung bei der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) erkundigt haben. Sie müssen dann ebenfalls im Verwendungsnachweis

Modul

Sachverhalt

die Berücksichtigung des Leitfadens und der Checklisten für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen erläutern. Sie werden angeben müssen, dass Sie und wie Sie von diesen Dokumenten Gebrauch gemacht haben. Der Leitfaden und die Checklisten werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bereitgestellt.

Sie weisen auf eigene Kosten öffentlichkeitswirksam auf das „Sportland Schleswig-Holstein“ hin und stellen dem Ministerium mindestens zwei Veranstaltungsfotos kosten- und rechtfrei zur Verfügung.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Antragsberechtigt sind: Schleswig-holsteinische Gemeinden/kreisangehörige, kreisfreie Städte/Ämter/Kreise Schleswig-holsteinische Zweckverbände nach dem Gesetz kommunaler Zusammenarbeit (GkZ) Schleswig-holsteinische gemeinnützige Vereine/Verbände Spitzensportverbände deutsche Sportvereine in Nordschleswig, wenn diese Träger der Maßnahme sind
- Förderung gilt für Schleswig-Holstein
- Förderung für höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Mindestfördersumme 25.000,00 Euro pro Maßnahme
- Höchstfördersumme: 250.000,00 Euro pro Maßnahme
- Eigenmittelanteil mindestens 10 % anteilig an den zuwendungsfähigen Ausgaben
- Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
- Vorhaben darf noch nicht begonnen sein
- Antrag auf Website des Landes Schleswig-Holstein abrufbar
- Zuständig: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Ansprechpunkt

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Referat IV 34

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung für internationale und nationale Sportgroßveranstaltungen beantragen